

Unterlagen für die regelmäßige Prüfung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit

1. Antrag seitens des Vereins auf Verlängerung der Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit
2. vollständig ausgefüllter Tätigkeitsbericht nach dem aktuellen Muster der Anlage 1 zu II.2. VwV kleingärtnerische Gemeinnützigkeit
3. Stellungnahme des zuständigen Regionalverbandes (nur wenn der Verein dort Mitglied ist)
4. bei Vorstandsänderungen - das Wahlprotokoll
5. bei Satzungsänderungen - die geänderte Satzung und das Datum der Registrierung beim Amtsgericht (Kopie des Registerauszuges) bzw. die Feststellung, dass die Satzung noch gültig ist
6. bei Gartenordnungsänderung – die geänderte Gartenordnung bzw. die Feststellung, dass die Gartenordnung noch gültig ist
7. Kassenprüfbericht und Kassenbericht für jedes Jahr des entsprechenden Prüfzeitraumes
8. Protokolle der Mitgliederversammlungen bzw. Geschäftsberichte für den entsprechenden Prüfzeitraum als Übersicht über die kleingärtnerische Tätigkeit des Vereins
9. aktueller Parzellenplan (ohne Pächternamen) mit Kennzeichnung der zum Verein gehörenden Parzellen und den Flurstücksnummern (nicht maßstabgerecht) bzw. Feststellung, dass der letzte Parzellenplan noch gültig ist

Unterlagen für die Erstanerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit

1. Antrag seitens des Vereins auf Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit
2. entsprechend für die Erstanerkennung ausgefüllter Tätigkeitsbericht nach dem aktuellen Muster der Anlage 1 zu II.2. VwV kleingärtnerische Gemeinnützigkeit
3. Stellungnahme des zuständigen Regionalverbandes (nur wenn der Verein dort Mitglied geworden ist)
4. Wahlprotokoll des Vorstandes
5. Satzung und das Datum der Registrierung beim Amtsgericht (Kopie des Registerauszuges)
6. Gartenordnung bzw. die Feststellung, dass die Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. gilt
7. aktueller Parzellenplan (ohne Pächternamen) mit Kennzeichnung der zum Verein gehörenden Parzellen und den Flurstücksnummern (nicht maßstabgerecht) bzw. Feststellung, dass der letzte Parzellenplan noch gültig ist